



## Information über Höhenfestpunkte für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in NRW

Stand: 07/2023

### Was sind Höhenfestpunkte?

Höhenfestpunkte sind Vermessungspunkte, deren genaue Höhe über dem Meeresspiegel ermittelt wird. Die Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, hat den gesetzlichen Auftrag, diese Punkte in NRW zu vermarken und zu vermessen (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz NRW). Dabei handelt es sich in der Regel um Edelstahlbolzen, die im Mauerwerk befestigt werden. Die Abbildungen rechts zeigen Höhenfestpunkte.



### Wozu dienen Höhenfestpunkte?



Höhenfestpunkte sind die Grundlage für sämtliche Höhenangaben im öffentlichen Leben. Sie dienen unter anderem der Höhenbestimmung bei Bauvorhaben, der Herstellung von Landkarten, dem Hochwasserschutz oder der Erkennung von Bodenbewegungen in Bergbaugebieten. Die Höhenmessungen werden bedarfsgemäß regional durchgeführt und regelmäßig wiederholt.

Die Abbildung links zeigt die Vermessung eines Höhenfestpunktes.

### Vermarkung von Höhenfestpunkten

Die zuständigen Vermessungsstellen vermarken die Höhenfestpunkte in Abständen von 300 m bis 1 200 m entlang von Messungslinien. Den Eigentümerinnen und Eigentümern entstehen dadurch grundsätzlich keine Kosten. Für eventuell auftretende Schäden haben die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhenfestpunkte sollen möglichst lange unverändert erhalten bleiben. Beim Anbringen von bspw. Lampen, Briefkästen oder Rankgittern bitten wir darauf zu achten, dass der Raum über dem Bolzen 3,10 m und nach beiden Seiten jeweils 0,20 m frei bleibt.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Telefon: +49(0)221-147- 2071

mailto: raumbezug@bezreg-koeln.nrw.de